

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften  
von Winning, Tim Telefon: 07071-204-2261  
Gesch. Z.: 7/wi/

Vorlage 28/2015  
Datum 26.02.2015

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Errichtung von Bahninfrastruktur; Zustimmung der  
Universitätsstadt Tübingen**

Bezug: 323/2014

Anlagen: 0 Absichtserklärung

---

**Beschlussantrag:**

Den Inhalten der Absichtserklärung (Anlage) zur Unterstützung der Realisierung möglicher zusätzlicher Abstellanlagen im Bereich des Tübinger Hauptbahnhofes im Zusammenhang mit der Vergabe der Verkehrsleistungsausschreibungen des Landes Baden-Württemberg wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

**Ziel:**

Unterstützung des Landes bei der Bereitstellung zusätzlicher Abstellanlagen zur Erreichung der Freistellungsvoraussetzungen für die Grundstücke Europaplatz 25 (Kupferbau), Europastraße 17 (Jaques Weindepot) und der dazwischen liegenden Parkplatzfläche.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.10.2014 mit Vorlage 323/2014 den Erwerb der Grundstücke Europaplatz 25 (Kupferbau), Europastraße 17 (Jaques Weindpot) und der dazwischen liegenden Parkplatzfläche beschlossen. Voraussetzung für eine weitergehende Nutzung der Grundstücke im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bahnhofsumfeld (Jugendcafe, Neuordnung Busbahnhof, etc.) ist die Freistellung von der bahnbetrieblichen Widmung. In der Zwischenzeit hat die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) Widerspruch gegen die Freistellung eingelegt. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für Verkehrsdienstleistungen auf den von Stuttgart ausgehenden Linien. Hierbei ist erkennbar, dass im Umfeld des Tübinger Hauptbahnhofes zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Züge entstehen kann. Die NVBW sieht derzeit die einzige Möglichkeit auf dem betreffenden Grundstück und beantragt daher beim Eisenbahnbundesamt (Verfahrensverantwortlicher für die formelle Freistellung), die Freistellung der Fläche bis zum Ende des Ausschreibungsverfahrens (voraussichtlich Ende dieses Jahres) zurückzustellen.

### 2. Sachstand

Die Verwaltung hat sich in der Zwischenzeit mit der NVBW sowie einem Vertreter der DB International (Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung der Standardisierten Bewertung der Regionalstadtbahn) zusammengesetzt, um die Eignung der Fläche, die Anfahrbarkeit sowie ggf. alternative mögliche Abstellanlagen im direkten Umfeld zu analysieren. Hierzu lässt sich folgendes festhalten:

1. Die betreffende Fläche an der Europastraße ist nur sehr umständlich und aufwändig anfahrbar und bietet aufgrund der möglichen Anschlussweichen nur eine sehr geringe Abstelllänge.
2. Bei Realisierung der Regionalstadtbahn müssen die hierfür notwendigen Gleise mehrfach gekreuzt werden, was eine deutliche Einschränkung in der Flexibilität der Nutzbarkeit der betreffenden Fläche bedeutet.
3. Im Umfeld des Bahnhofes sind mehrere alternative Abstellmöglichkeiten gegeben. Dies betrifft die Südseite des Bahnhofes sowie die Flächen, die derzeit noch im Güterbahnhof für die Regionalstadtbahn freigehalten werden. Bei einer Realisierung des Modul 1 entstehen durch den Haltepunkt am Güterbahnhof zusätzliche Stumpfgleise, die zum Abstellen genutzt werden können.

Da für die NVBW das Angebot an Abstellflächen eine hohe Bedeutung für den Erfolg der Ausschreibung besitzt, sind aus deren Sicht für die Rücknahme des Widerspruches zwei Voraussetzungen erforderlich:

1. Die möglichen alternativen Abstellanlagen werden in einem Plan dezidiert aufgezeigt und deren grundsätzliche Verfügbarkeit durch ein informelles Schreiben der DB Netz AG bestätigt.
2. Die Stadt erklärt sich über eine Absichtserklärung bereit, der Nutzung und Elektrifizierung dieser Abstellanlagen positiv gegenüberzustehen und die Umsetzung innerhalb ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Zur Schaffung der Voraussetzungen unter Punkt 1 hat die Stadt der DB International einen entsprechenden Auftrag erteilt. Um Punkt 2 zu erfüllen, hat die Stadt mit der NVBW die in Anlage 1 beigefügte Absichtserklärung erarbeitet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Absichtserklärung zu unterzeichnen, um die Voraussetzungen für die Freistellung und damit den Erwerb des Grundstückes zu erreichen. Das Ergebnis zur Definition der ergänzenden Abstellanlagen sowie das Schreiben der DB Netz AG soll spätestens Mitte März vorliegen und wird sofern schon möglich in der Sitzung aufgelegt.

4. Lösungsvarianten

Die Absichtserklärung wird nicht unterzeichnet, über eine Freistellung des Grundstückes kann dann erst Ende des Jahres entschieden werden.

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

Absichtserklärung